

**XXXX Doktorandenseminar und Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 StudPrO
(Schwerpunktbereiche 8/9, 10, 12, 14, 15)**

SPB 8/9, 10, 12, 14, 15

Termin: 05.11.-7.11.2009 in Moskau

Universitätsprofessoren Dr. Nußberger, Dr. Kreß und Dr. Sachs

Terrorismus stellt eine Bedrohung von Staat und Gesellschaft dar. Die Stärke des Staates wird daran gemessen, wie effektiv er reagieren und ob er die Gefahr von Angriffen dauerhaft abwenden kann. In Staaten, die den Anspruch erheben, Rechtsstaaten im Rahmen einer rechtlich verfassten internationalen Gemeinschaft zu sein, sind Abwehrmaßnahmen gegen den Terrorismus – sei es im strafrechtlichen, militärischen oder auch im politischen Bereich – am Maßstab der Verfassung und des Völkerrechts zu messen. Insbesondere die Einhaltung völker- und verfassungsrechtlicher Menschenrechtsstandards ist ein Balanceakt.

Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Russischen Föderation haben Legislative, Exekutive und Judikative auf die Herausforderung durch den Terrorismus reagiert. Dies soll sowohl aus der staats- und völkerrechtlichen als auch aus der straf- und strafprozessualen Sicht rechtsvergleichend untersucht werden.

Die Referate werden auf deutsch und auf russisch gehalten und konsekutiv übersetzt.

Das Seminar wendet sich an Doktoranden und Studierende im Schwerpunktbereich; die Leistung wird nach § 11 Abs. 7 S. 2 StudPrO für die Schwerpunktbereiche 8/9, 10, 12, 14 und 15 angerechnet.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung in Moskau in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Vysšaja Škola Ekonomiki (Professor Ivanov) statt.